

## Aufbruch der Schweizer KMU nach China

Vor einem Jahr, genauer am 1. Juli 2014, trat das Freihandelsabkommen mit China in Kraft. Ein Meilenstein in der Geschichte der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik. Immerhin ist die Schweiz eines der ersten westlichen Industrieländer, das mit der zweitgrössten Volkswirtschaft der Welt ein Freihandelsabkommen abgeschlossen hat. Seither seien die Exporte nach China aber nur schwach angestiegen, das Abkommen also gar nicht so enorm bedeutsam, tönt es in den Medien. Die Wirklichkeit ist erfreulicherweise eine andere.

Seit Juli 2014 sind die Exporte nach China um über drei Prozent gewachsen – das ist um ein Vielfaches mehr, als die Gesamtexporte aus der Schweiz, die im gleichen Zeitraum nur um 0,5 Prozent erhöht werden konnten. Zwar sind die Zahlen noch provisorisch. Deshalb ist die Entwicklung aber nicht weniger beachtlich, wenn man bedenkt, dass sich die Wachstumsdynamik in China in letzter Zeit stark verlangsamt hat. Zudem entfalten Freihandelsabkommen ihre positive Wirkung erfahrungsgemäss nicht in ein paar Quartalen, sondern vielmehr auf mittlere Frist.

Viel spannender als diese Zahlen ist deshalb eine andere Geschichte: Nach Inkraftsetzung des Abkommens mit China erhielten wir von vielen KMU ganz konkrete Anfragen zu dessen Anwendung. Ähnlich erlebten es auch das Seco, die Zollverwaltung, Switzerland Global Enterprise oder die Handelskammern. Bis heute erhalten wir auf unsere Mailadresse [kmu@economiesuisse.ch](mailto:kmu@economiesuisse.ch) regelmässig chinaspezifische Fragen zu Ursprungsregeln, Zolltariflinien oder Ausnahmebestimmungen. Das Interesse am chinesischen Markt ist also durchaus gross. Viele KMU setzen sich zudem zum ersten Mal mit der konkreten Anwendung eines Freihandelsabkommens auseinander. Sie wollen und werden es nutzen, denn sie erhalten dadurch im chinesischen Markt einen Zollvorteil gegenüber ihren Konkurrenten. Aufgrund dieser Erfahrungen ergeben sich für sie auch neue Möglichkeiten in anderen Ländern. Wenn das Abkommen mit China also schon ein Jahr nach Inkrafttreten Positives bewirkt, werden Schweizer Unternehmen mittelfristig noch viel stärker davon profitieren.

**Offener Zugang zu Weltmärkten**



Als Exportnation braucht die Schweiz einen exzellenten Zugang zu ausländischen Märkten. Dieser wird über die WTO, Freihandelsabkommen und bilaterale Verträge sichergestellt.